

Datum: 20. FEB. 2014

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und alle Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschuss aus der Sitzung am 16. Januar 2014

Ziffer JHA/050/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung (JHA/050/2014) am 16. Januar 2014 die Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014 (V2579/13) beschlossen. Zusätzlich zu diesem Beschluss wurde folgende Festlegung getroffen: „Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die Erhöhung des Förderetats dergestalt, dass die Förderung der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent erfolgen kann. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und nach Möglichkeit eine Deckungsquelle zu benennen.“

Im Rahmen der Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014 werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß Haushaltsplan 2014 in Höhe von 13.046.550,00 EUR (11.553.800,00 EUR kommunale Mittel, 1.492.750,00 EUR Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale) als Projektförderung und als personenbezogene Förderung verteilt.

Im Zusammenhang mit der Förderung 2014 wurden ca. 203,5 VK mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 9.491.745,00 EUR fachlich für notwendig erachtet und befürwortet. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist eine Kürzung der Personalstellen um 8,3 VK notwendig und spiegelt sich in einer entsprechenden Leistungseinschränkung in den Angeboten wider. Somit werden im Rahmen des Beschlusses ca. 195,2 VK für das Jahr 2014 gefördert.

Für eine Aufstockung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen auf 100 Prozent wären ca. 389.610,00 EUR erforderlich.

Nach Prüfung der Verwaltung des Jugendamtes stehen keine nicht gebundenen Haushaltsmittel zur Verfügung. Somit kann zur Aufstockung des Förderetats keine Deckungsquelle benannt werden.

Die im Jugendhilfeausschuss getroffene Festlegung ist im Antrag A0864/14 formuliert worden. Die Vorberatung des Antrages ist für eine der kommenden Jugendhilfeausschusssitzungen vorgesehen. Danach erfolgt der Beschluss im Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales